

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaftsbetrieb	Datum 21.08.2019	Drucksachen-Nr. 2019/190
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	16.09.2019
Kreistag	öffentlich	21.10.2019

Tagesordnungspunkt 10

Vertragsverlängerung über die Bahntransportleistungen der ABK GmbH mit RETERRA Hegau-Bodensee GmbH

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der ABK GmbH der Verlängerung des Vertrags über die Bahntransportleistungen mit der RETERRA Hegau-Bodensee GmbH zuzustimmen.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 16.09.2019 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Die ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH organisiert für ihre Gesellschafter, den Bodenseekreis und den Landkreis Konstanz, die thermische Restabfallbehandlung sowie die entsprechenden Transportleistungen.

Die Restabfälle aus dem Landkreis Konstanz werden per Bahn von den Bahnverladestellen in Singen und Kreuzlingen zur Kehrrechtverbrennungsanlage (KVA) Thurgau, Weinfelden/Schweiz transportiert. Hier besteht ein bis 31. Dezember 2020 befristeter Transportvertrag mit der RETERRA Hegau-Bodensee GmbH, Singen.

Der Verband KVA Thurgau bemüht sich derzeit um Änderungen an der Genehmigungssituation für die Anlieferung der Restabfälle, wodurch ab 2022/2023 eventuell ein Wechsel des Transportsystems möglich wäre. Bis Ende 2022 ist jedoch auf jeden Fall weiterhin ein Bahntransport notwendig.

Da eine Neuausschreibung für diesen kurzen Zeitraum nicht sinnvoll erscheint, wurde von der Firma RETERRA Hegau-Bodensee GmbH ein Angebot über eine Vertragsverlängerung eingeholt. Dieses sieht eine Verlängerung bis 31. Dezember 2022 vor, wobei zukünftige Mehrkosten in Höhe 13,7 % geltend gemacht werden. Diese sind durch gesetzliche Auflagen (Schienenlärmschutzgesetz), zusätzliche Risiken (ungleiche Auslastung der Bahnwaggons) und hohen Personalkostensteigerungen aufgrund übertariflicher Bezahlung begründet. Bei einer Neuausschreibung wird nicht damit gerechnet, günstigere Preise zu erzielen. Die vergaberechtliche Zulässigkeit der Vertragsverlängerung wurde geprüft.

Der Aufsichtsrat der ABK GmbH hat am 8. Juni 2019 über die Vertragsverlängerung beraten und die Geschäftsführung beauftragt, auf Basis des Angebots der RETERRA Hegau-Bodensee GmbH vom 3. Juni 2019 eine Verlängerungsvereinbarung bis 31. Dezember 2022 mit Annahme der Mehrkosten abzuschließen.

Der Bahntransportvertrag hat ein jährliches Gesamtvolumen von ca. 1,05 Mio. € bzw. 2,1 Mio. € über den Zeitraum der Vertragsverlängerung.

Gemäß Gesellschaftsvertrag der ABK GmbH bedarf die Änderung von Leistungsverträgen zum Transport von Abfällen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr und einem Wert von mehr als 511.000 € einer Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung und ist den zuständigen Kreisgremien vorab zur Entscheidung und Weisung an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anpassung der Entgelte ergeben sich für die ABK GmbH jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 107.000 Euro bzw. 1,57 Euro je Tonne, netto, bezogen auf die gesamte Abfallmenge beider Landkreise.

Für den Landkreis Konstanz bedeutet dies für die Jahre 2021 und 2022 jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 62.000 € brutto.

Anlagen

Entfällt.